

Bürgermeisterkandidat Gunter Müller fordert Bürgerversammlung wegen Rathaussanierung in Schenklengsfeld

Bereits im Juni berichtete die Hersfelder Zeitung über eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Schenklengsfeld. Dabei wurde insbesondere über die geplante Rathaussanierung berichtet. Sicherlich wäre die Sitzung nicht einberufen worden, hätte nicht zuvor der Heimatverein den Gemeindevorstand angeschrieben. Der Heimatverein hatte in seinem Schreiben an den Gemeindevorstand unter anderem gefordert, dass das Fachwerk des Rathauses erhalten bleiben solle. Im Juni ließ der Gemeindevorstand durch den Architekten Steffen Arnold das geplante Projekt erläutern. Dabei wurde dargestellt, dass die Art der Sanierung mit der Substanz des Fachwerkes zusammenhängen würde. Architekt Arnold wies zum Abschluss darauf hin, dass noch keine Entscheidung zu der äußeren Gestaltung des zukünftigen Rathauses getroffen wurde. Er selbst würde eine Fachwerkfassade favorisieren würde, so Arnold im Juni.

In der Zwischenzeit scheinen Untersuchungen hinsichtlich der Substanz des Gebäudes vorgenommen worden zu sein. Aus Kreisen der Verwaltung wurde darüber hinaus geäußert, dass das Verputzen des Objektes favorisiert würde.

Deshalb fordert Bürgermeisterkandidat Gunter Müller den Vorsitzenden der Gemeindevertretung auf, zu einer Bürgerversammlung einzuladen.

Mit dieser Aufforderung schließt sich Müller dem Heimatverein an. Denn dieser hatte bereits im Juni 2017 den Gemeindevorstand gebeten, vor einer Entscheidung über die äußere Gestaltung des Rathauses die Bürger der Gemeinde in Form einer Bürgerversammlung mit einzubeziehen. Denn so der Heimatverein damals, dies solle unbedingt geschehen, bevor es zu spät sei.

Gunter Müller führt dazu weiter aus: „Die Gemeindevertreter haben in ihrer Aprilsitzung weder Kenntnis von realistischen Kostenschätzungen noch vom Aussehen der künftigen Fassade gehabt. Deshalb ist es dringend notwendig, die Bürger der Gemeinde Schenklengsfeld mit einzubeziehen, um eine nochmalige Entscheidung der Gemeindevertretung vorzubereiten“.

„Die Hessische Gemeindeordnung“, so Müller, „sieht eine solche Bürgerversammlung nach § 8 a HGO vor. Der Vorsteher der Gemeindevertretung hat mit dem Gemeindevorstand eine solche Bürgerversammlung einzuberufen.“

Müller weiter: „Ich fordere Herrn Udo Lange auf, in seiner Funktion als Vorsteher in der Gemeindevertretung eine solche Bürgerversammlung zu der Rathaussanierung zeitnah einzuberufen. Ich erinnere Herrn Langer daran, dass er versprochen hat, bürgernah sein zu wollen. Diese Bürgernähe ist hat Herr Langer bisher vermissen lassen“, so Müller abschließend.

Gunter Müller
Bürgermeisterkandidat